

Zuggerät 14"

E|F55



Bestellblatt

Abbildung kann von tatsächlicher Produktausführung abweichen. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Eine aktuelle Preisliste kann jederzeit angefordert werden.

Rechnungsadresse oder Kundennummer			Versandadresse	entspricht der Rechnungsadresse
KD.-Nr.			KD.-Nr.	
Name:			Name:	
Straße:			Straße:	
PLZ/Ort:			PLZ/Ort:	
E-Mail:			E-Mail:	
Tel.:			Tel.:	
Bestellinformation			Nutzergewicht	
Bestellung	Kostenvoranschlag	F.M.G.	Max. zulässiges Gesamtgewicht: 110 kg	
Kommission:			Nutzergewicht: kg	
Art.-Nr.: 47600200				
Hilfsmittelverzeichnis POS.-Nr.: 18.99.04.0026				
Stand: 22.04.2025, Preise gültig bis auf Widerruf				

Grundpreis **€ 3.770,-**

Alle Preise exkl. der gesetzl. MwSt.

Technische Daten

Max. Nutzergewicht	110 kg	Max. Geschwindigkeit	6 km/h; optional 10 km/h, 15 km/h oder 20 km/h
Rahmenbreite	250 – 500 mm ⁽¹⁾	Radgröße	14" Luftbereifung
Gewicht der Batterie	2,1 kg (8 Ah) / 2,6 kg (14 Ah)	Batterie	Li-Ion, 36 V, 8 Ah oder 14 Ah
Gewicht exklusive Batterie	ab 11 kg ⁽²⁾	Bremsen	Scheibenbremse, zusätzliche unabhängige elektrische Bremse
Gewicht inklusive Batterie	ab 13,1 kg ⁽²⁾	Spannung	36 Volt
Farbe	Schwarz	Reichweite	bis 50 km max. (14 Ah Batterie) ⁽⁴⁾
Farbakzente	schwarz, rot, blau, orange ⁽³⁾	Max. Steigung	bis 11% (6°)

(1) Die Rahmenbreite wird von der Mitte des Rahmenrohrs bis zur Mitte des Rahmenrohrs an der Einbauposition gemessen; verwenden Sie nur das gemessene Maß und nicht die Sitzbreite, um die Kompatibilität zu prüfen.

(2) Abhängig von der Produktkonfiguration.

(3) Standardmäßig schwarz montiert.

(4) Gemäß ISO 7176 - 4, abhängig von der Bodenoberfläche, dem Gewicht des Benutzers, dem Fahrverhalten, der Temperatur und dem Gelände.

Base		€
EMF010000	Zuggerät F55 750 W (max.) Motor, 8,1Ah Li-Ion Batterie, Vorwärts- und Rückwärtsgang, Tempomat, integrierte Scheibenbremse und unabhängig zu bedienende elektrische Bremse. Schutzblech und LED-Licht.	0,-
Antriebsrad		
EMF070086	Antriebsrad, 14", Luftbereifung	333,-
Bundling / Lieferung		€
EMF090213	Ohne Rollstuhlbestellung	0,-
EMF090217	Mit Rollstuhlbestellung, nicht angebaut (1)	0,-
EMF090218	Mit Rollstuhlbestellung, Anbau im Werk (2)	238,-
EMF090182	StVZO Kit inklusive Anbau und TÜV Gutachten (nur in Kombination mit Anbau im Werk) (nicht Rabattfähig) (7)	504,-
Anbau		€
EMF010027	Anbau für Rollstühle mit festem Vorderrahmen (Starrrahmen und Faltrollstühle)	0,-
EMF010028	Anbau für Rollstühle mit wegschwenk-/ abnehmbarer Fußraste (Starrrahmen und Faltrollstühle)	0,-
Docking-Klemmen		
EMF010030	Docking Klemmen für Sopur-Rollstühle mit Ovalrohr-Rahmen (Nitrum, Helium, Xenon ²) (3)	127,-
EMF010031	Docking-Klemmen für Xenon ² SA (3)	127,-
EMF010042	Docking-Klemmen für Ki Mobility Rogue (3) (4)	127,-
EMF010041	Docking Klemmen für Progeo-Rollstühle mit Ovalrohr-Rahmen (Progeo Joker / Ego / Tekna) (3) (4)	127,-
EMF010029	Docking-Klemmen für Rollstühle mit Rundrohr-Rahmen (passend für Rohrdurchmesser 23 mm, 25 mm und 28,6 mm) (3) (4)	127,-
EMF010052	Docking-Klemmen für hydrogeformte Rahmen Küschall ab 2019 (KSL, K-Serie, Champion) (3) (4)	127,-
EMF010062	Docking-Klemmen für Rundrohr-Rahmen, 32 mm	127,-
Einstellbarkeit, Zwischenrahmen		€
Vordere Rahmenbreite, gemessen von mittlerem Rahmenrohr zu mittlerem Rahmenrohr an der Montageposition (5)		
EMF000169	250 mm - 320 mm	0,-
EMF000170	310 mm - 380 mm	0,-
EMF000171	370 mm - 440 mm	0,-
EMF000172	430 mm - 500 mm	0,-
Geschwindigkeit		€
EMF000025	6 km/h	0,-
EMF000027	10 km/h (6)	38,-
EMF000028	15 km/h (6)	38,-
EMF000167	20 km/h (nicht in Kombination mit mit EMF090182 StVZO Kit inklusive Anbau und TÜV Gutachten) (6)	38,-
Batterie, Ladegerät		€
EMF160022	14 Ah Lithium-Ionen Batterie (14 Ah, 36 V, 504 Wh, ersetzt 8 Ah Batterie)	535,-
EMF110206	Schnellladegerät 4 A (ersetzt 2 A Standardladegerät; 8 Ah Ladezeit bis vollständig geladen 2 Stunden)	257,-
Display		€
	Display: Batteriestatus, Tachometer, Tages km-Zähler, Durchschnittsgeschwindigkeit, Momentanleistung in Watt	0,-

(1) Bestellung des Rollstuhls auf separatem Bestellformular. Getrennte Lieferung von Rollstuhl und F55.

(2) Rollstuhl-Bestellung auf separatem Bestellschein. Versand der fertig montierten Rollstuhl/F55-Einheit

(3) Prüfen Sie vor der Bestellung immer den Einbauraum für die Andockklammern. Je nach Konfiguration und Option kann es sein, dass eine bestimmte Konfiguration eines Stuhls nicht genügend Platz bietet.

(4) Prüfen Sie immer die Kombinationsvereinbarungen für Nicht-Sunrise-Rollstühle.

(5) Rahmenbreite gemessen von Rahmenrohrmitte zu Rahmenrohrmitte an der Montageposition.

(6) Prüfen Sie die örtlichen Gesetze und Vorschriften für die in Ihrem Land zulässige Höchstgeschwindigkeit. Geschwindigkeits-Einstellungen > 6 km/h können nur per Fax mit einer unterschriebenen Verzichtserklärung (nächste Seite) bestellt werden. Geschwindigkeitsvorgaben können nur von Sunrise Medical geändert werden.

(7) Nur Deutschland

Zubehör		€
EMF010033	Zwischenrahmen-Polsterung (beigelegt)	0,-
EMF010032	Ständer (montiert am Zwischenrahmen)	203,-
EMF090209	Zusätzliche Batterie, Li-Ionen, Standard: 36 V, 8,1 Ah, 291 Wh	1.006,-
EMF090220	Zusätzliche Batterie, Li-Ionen, 14 Ah – 36 V	1.070,-
EMF090074	Front- & Rückscheinwerfer (nach StVZO) (Additional, clip-on, mounts to F55 handlebar and wheelchair-backrest)	67,-
	LED Frontlicht	0,-
EMF090166	Diebstahlsicherung, Bremsscheibenschloss	24,-
EMF090165	Diebstahlsicherung, Spiralkabelschloss	24,-
EMF090181	Zusatzgewicht 10 kg, werkzeuglos abnehmbar	475,-

Farbakzent inklusive Schutzblech für das Vorderrad und Batteriehalterung an den Seiten		€
EMF090221	Schwarz	0,-
EMF090222	Rot	0,-
EMF090223	Blau	0,-
EMF090224	Orange	0,-

Empulse F55



// EMF070086 DA ntriebsrad 14", luftbereift (Abgebildet mit EMF010027 Docking für Rollstühle mit fester Vorderseite und blauen Farbakzenten)

// EMF070086 Antriebsrad 14", luftbereift (Abgebildet mit EMF010027 Docking für abschwenkbare Rollstühle mit längeren Unterrahmenrohren und geschwungenem Lenkrohr. Schwarze Farbakzente)

Docking-clamps



// EMF010029 Docking-Klemmen für Rollstühle mit Rundrohr-Rahmen (passend für Rohrdurchmesser 23mm, 25mm und 28,6mm)



// EMF090165 Diebstahlsicherung, Spiralkabelschloss



// EMF090166 Diebstahlsicherung, Bremsscheibenschloss

Zubehör



// LED-Licht, Schutzblech (Farbakzent blau)



// EMF010032 Ständer (montiert am Zwischenrahmen)



// Schutzblech in vier Farben



// Seitenleisten in vier Farben

Rechtlicher Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass die Nutzung des F55 in den Versionen 10 / 15 / 20 km/h nur in bestimmten Ländern im öffentlichen Straßenverkehr und ansonsten nur auf Privatgelände erlaubt ist.

Mangels Zulassung ist das Fahren des F55 in den Versionen 10 / 15 / 20 km/h in Deutschland gemäß der Straßenverkehrsordnung im öffentlichen Straßenverkehr nicht gestattet. Auch eine Benutzung auf Geh- und Radwegen ist nach der Straßenverkehrsordnung unzulässig.

Wir weisen zudem darauf hin, dass der Betrieb des F55 in den Versionen 10 / 15 / 20 km/h im öffentlichen Straßenverkehr in Deutschland einen Verstoß gegen die Versicherungspflicht gem. § 1 Pflichtversicherungsgesetz darstellt und sich der Benutzer in einem solchen Fall gem. § 6 Abs. 1 Pflichtversicherungsgesetz strafbar macht.

Bitte bestätigen Sie uns durch ihre Unterschrift bei der Auftragserteilung, dass sie diesen Sachverhalt zur Kenntnis genommen haben und das F55 dennoch in der Version 10 / 15 oder 20 km/h ausgeliefert werden soll.

Hiermit bestätige ich, dass ich zur Kenntnis genommen habe, dass das F55 in den Versionen 10 / 15 / 20 km/h in Deutschland gemäß der Straßenverkehrsordnung nicht im öffentlichen Straßenverkehr betrieben werden darf und von mir auch nicht im öffentlichen Straßenverkehr in Deutschland betrieben wird. Sofern ich das F55 in einem anderen Land einsetzen will, werde ich mich zunächst über die dort gültigen Bestimmungen und Rechtsvorschriften informieren.

Datum**Unterschrift Nutzer**

Tag Monat Jahr

Kommentare

F55 14"

€

Grundpreis	4.078,00
Summe der Mehrpreise/Minderpreise (Bitte addieren Sie die Mehrpreise und tragen Sie die Summe rechts ein)	
Verpackung und Frachtkostenanteil (Bitte tragen Sie die Summe rechts ein)	
Preis ohne MwSt.	
MwSt. 19 %	
Gesamtpreis inkl. der gesetzl. MwSt.	

Datum

Unterschrift

Tag Monat Jahr

**Sunrise Medical GmbH**

Kahlbachring 2-4
 D-69254 Malsch/HD
 Phone: +49 (0) 72 53 / 9 80-0
 Fax: +49 (0) 72 53 / 9 80-222
 E-Mail: kundenservice@sunrisemedical.de
 www.SunriseMedical.de

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN der SUNRISE MEDICAL GMBH

1. Geltungsbereich

Verkäufe, Lieferungen, Aufträge, Angebote und sonstige Leistungen der Sunrise Medical GmbH (nachfolgend: „Sunrise Medical“) erfolgen ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen (im Folgenden „Besteller“) nach Maßgabe der folgenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen, welche der Besteller durch die Erteilung des Auftrages oder die Entgegennahme der Lieferung anerkennt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller. Die Geltung abweichender und ergänzender Geschäftsbedingungen des Bestellers ist ausgeschlossen, auch wenn Sunrise Medical diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Vertragsschluss

- Die Angebote von Sunrise Medical sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit Annahme des Auftrages des Bestellers durch Sunrise Medical zustande.
- Aufträge kann der Besteller über das Internet, per Telefax oder per Telefon erteilen.
- Nach Eingang des Auftrages des Bestellers über das Internet sendet Sunrise Medical dem Besteller eine unverbindliche Eingangsbestätigung zu.
- Zur Annahme des Auftrages des Bestellers sendet Sunrise Medical dem Besteller - eine Auftragsbestätigung. Der Vertrag richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt der Auftragsbestätigung und nach diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Mündliche Abreden oder Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Sunrise Medical.
- Sunrise Medical behält sich alle Rechte an den Verkaufsunterlagen (insbesondere Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben) und den Mustern vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind Sunrise Medical auf Aufforderung unverzüglich zurückzugeben. Nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Sunrise Medical dürfen solche Unterlagen an Dritte weitergegeben werden.

3. Lieferfristen und -termine

- Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie von Sunrise Medical schriftlich bestätigt worden sind und der Besteller Sunrise Medical alle zur Ausführung der Lieferung erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt und etwa vereinbarte Anzahlungen vereinbarungsgemäß gezahlt hat. Vereinbarte Fristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Bei später erteilten Zusatz- oder Erweiterungsaufträgen verlängern sich die Fristen entsprechend.
- Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs von Sunrise Medical liegende und von Sunrise Medical nicht zu vertretende Ereignisse wie höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen entbinden Sunrise Medical für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung oder Leistung. Vereinbarte Fristen verlängern sich um die Dauer der Störung; vom Eintritt der Störung wird der Besteller in angemessener Weise unterrichtet. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als zwei Monate, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist Sunrise Medical unbeschadet ihrer sonstigen Rechte berechtigt, die Ware auf Gefahr und Kosten des Bestellers angemessen einzulagern.
- Sunrise Medical kann aus begründetem Anlass Teillieferungen vornehmen.

4. Versand, Gefahrübergang, Versicherungen

- Soweit vom Besteller keine Bestimmung getroffen ist, erfolgt die Versendung auf einem angemessenen Versendungsweg in der üblichen Verpackung.
- Die Gefahr geht mit der Übergabe des Liefergegenstandes an das Transportunternehmen oder den Besteller selbst auf den Besteller über. Verzögern sich die Übergabe oder Versendung auf Wunsch des Bestellers oder aus von dem Besteller zu vertretenden Gründen, so geht die Gefahr am Tage der Mitteilung der Versandbereitschaft des Liefergegenstandes auf den Besteller über.
- Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch und auf Kosten des Bestellers.

5. Preise, Zahlungsbedingungen

- Haben sich die Vertragsparteien nicht auf einen bestimmten Preis geeinigt, so bestimmt sich der Preis nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste von Sunrise Medical.
- Alle Preise von Sunrise Medical verstehen sich ab Werk ausschließlich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer, öffentlichen Lasten und Abgaben, wie etwaiger Zölle sowie der Verpackungs- und Versandkosten, die gesondert berechnet werden.
- Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind sich die Parteien darüber einig, dass alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Zahlungsverpflichtungen als in Euro vereinbart gelten.
- Soweit Zahlung auf Rechnung vereinbart wurde, wird jede Rechnung mit Zugang der Rechnung sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlungen des Bestellers gelten erst dann als erfolgt, wenn Sunrise Medical über den Betrag verfügen kann.
- Wechsel und Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und für Sunrise Medical kosten- und spesenfrei erfüllungshalber hereingekommen.
- Zur Aufrechnung ist der Besteller nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Wird Sunrise Medical nach dem Vertragsschluss die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Bestellers bekannt, ist Sunrise Medical berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen; werden diese auch nach Ablauf einer von Sunrise Medical gesetzten angemessenen Frist nicht erbracht, so kann Sunrise Medical unbeschadet weiterer Rechte von dem Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten.

6. Gewährleistung, Untersuchungspflicht und Rückgabe

- Angaben in Katalogen, Preislisten und sonstigem dem Besteller von Sunrise Medical überlassenen Informationsmaterial sowie produktbeschreibende Angaben sind keinesfalls als Garantien für eine besondere Beschaffenheit des Liefergegenstandes zu verstehen; derartige Beschaffenheit müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.
- Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass er den Liefergegenstand nach Übergabe überprüft und Sunrise Medical Mängel unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Übergabe, schriftlich mitteilt; verborgene Mängel müssen Sunrise Medical unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden.
- Bei jeder Mängelrüge steht Sunrise Medical das Recht zur Besichtigung und Prüfung des beanstandeten Liefergegenstandes zu. Dafür wird der Besteller Sunrise Medical die notwendige Zeit und Gelegenheit einräumen. Sunrise Medical kann von dem Besteller auch verlangen, dass er den beanstandeten Liefergegenstand an Sunrise Medical auf Kosten von Sunrise Medical zurückschickt. Erweist sich eine Mängelrüge des Bestellers als vorsätzlich oder grob fahrlässig unberechtigt, so ist er Sunrise Medical zum Ersatz aller in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen verpflichtet.
- Sunrise Medical ist berechtigt, Mängel nach eigener Wahl durch für den Besteller kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung des fehlerhaften Teiles oder des ganzen Liefergegenstandes zu beseitigen.
- Die zum Zwecke der Nachbesserung oder Ersatzlieferung anfallenden Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten übernimmt Sunrise Medical, sofern nicht Ziffer 6.3 Satz 4 eingreift.
- Der Besteller wird Sunrise Medical die für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung notwendige Zeit und Gelegenheit von nicht mehr als 14 Tagen einräumen.
- Von Sunrise Medical ersetzte Teile gehen in das Eigentum von Sunrise Medical über.
- Sunrise Medical übernimmt keine Gewähr für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Lagerung, fehlerhafte Aufbewahrung, fehlerhaften Transport, fehlerhafte Montage, fehlerhafte Inbetriebnahme, mangelnde Wartung oder fehlerhafte Behandlung durch den Besteller, Verwendung von nicht geeignetem Zubehör oder durch natürliche Abnutzung entstehen, sofern die Schäden nicht von Sunrise Medical zu vertreten sind.
- Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt 12 Monate seit dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs.
- Alle weitergehenden Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, soweit nicht Ziffer 7 oder die §§ 478, 479 BGB etwas anderes vorsehen.

7. Schadensersatz und Haftungsbeschränkung

- Soweit nicht in Ziffer 7.2 etwas anderes bestimmt ist, haftet Sunrise Medical unbegrenzt auf Schadensersatz nach den gesetzlichen Regelungen.
- Ausnahmsweise haftet Sunrise Medical nicht für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten und lediglich begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (d. h. Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Besteller regelmäßig vertraut und vertrauen darf).

8. Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von Sunrise Medical aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller das Eigentum von Sunrise Medical.
- Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum zur Sicherung der Sunrise Medical zustehenden Saldoforderung.
- Eine Veräußerung der Vorbehaltsprodukte ist dem Besteller nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gestattet. Der Besteller ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsprodukte zu verpfänden, zur Sicherheit zu übergreifen oder sonstige das Eigentum von Sunrise Medical gefährdende Verfügungen zu treffen. Der Besteller tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung an Sunrise Medical ab; Sunrise Medical nimmt diese Abtretung schon jetzt an. Der Besteller ist widerprüflich ermächtigt, die an Sunrise Medical abgetretenen Forderungen treuhänderisch für Sunrise Medical im eigenen Namen einzuziehen. Sunrise Medical kann diese Ermächtigung sowie die Berechtigung zur Weiterveräußerung widerrufen, wenn der Besteller mit wesentlichen Verpflichtungen wie beispielsweise der Zahlung gegenüber Sunrise Medical in Verzug ist.
- Der Besteller wird Sunrise Medical jederzeit alle gewünschten Informationen über die Vorbehaltsprodukte oder über Ansprüche, die hiernach an Sunrise Medical abgetreten worden sind, erteilen. Zugriffe oder Ansprüche Dritter auf Vorbehaltsprodukte hat der Besteller sofort und unter Übergabe der notwendigen Unterlagen Sunrise Medical anzuzeigen. Der Besteller wird zugleich den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt von Sunrise Medical hinweisen. Die Kosten einer Abwehr solcher Zugriffe und Ansprüche trägt der Besteller.
- Der Besteller ist verpflichtet, die Vorbehaltsprodukte für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes sorgfältig zu behandeln.
- Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die gesamten zu sichernden Forderungen von Sunrise Medical um mehr als 10 %, so ist der Besteller berechtigt, insoweit Freigabe zu verlangen.
- Kommt der Besteller mit wesentlichen Verpflichtungen wie beispielsweise der Zahlung gegenüber Sunrise Medical in Verzug, so kann Sunrise Medical unbeschadet sonstiger Rechte die Vorbehaltsprodukte zurücknehmen und zwecks Befriedigung fälliger Forderungen gegen den Besteller anderweitig verwerten. In diesem Falle wird der Besteller Sunrise Medical oder den Beauftragten von Sunrise Medical sofort Zugang zu den Vorbehaltsprodukten gewähren und diese herausgeben. Verlangt Sunrise Medical die Herausgabe aufgrund dieser Bestimmung, so gilt dies nicht als Rücktritt vom Vertrag.
- Bei Lieferungen in andere Rechtsordnungen, in denen die vorstehende Eigentumsvorbehaltsregelung nicht die gleiche Sicherungswirkung hat wie in Deutschland, wird der Besteller alles tun, um Sunrise Medical unverzüglich entsprechende Sicherungsrechte zu bestellen. Der Besteller wird an allen Maßnahmen wie beispielsweise Registrierung, Publikation usw. mitwirken, die für die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit derartiger Sicherungsrechte notwendig und förderlich sind.

- Auf Verlangen von Sunrise Medical ist der Besteller verpflichtet, die Vorbehaltsprodukte angemessen zu versichern, Sunrise Medical den entsprechenden Versicherungsnachweis zu erbringen und die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag an Sunrise Medical abzutreten.

9. Produkthaftung

Der Besteller wird weder die gelieferten Produkte noch deren Ausstattung oder Verpackung verändern, insbesondere wird er die vorhandenen Warnungen über Gefahren bei unsachgemäßem Gebrauch der Produkte nicht verändern oder entfernen. Verstößt der Besteller gegen die vorstehende Bestimmung, so stellt er Sunrise Medical im Innenverhältnis von Produkthaftungsansprüchen Dritter frei, soweit er für den die Haftung auslösenden Fehler verantwortlich ist.

10. Regelungen zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen für Medizinprodukte

- Im Geltungsbereich dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten ergänzend folgende Regelungen, wenn und soweit die Lieferungen Medizinprodukte bzw. Zubehör zu Medizinprodukten (im Folgenden gemeinsam: Medizinprodukte) im Sinne der Verordnung (EU) 2017/745 (im Folgenden: EU-Medizinprodukteverordnung) betreffen und der Kunde diese Medizinprodukte als Händler im Sinne von Art. 2 Nr. 34 EU-Medizinprodukteverordnung auf dem Markt bereitstellen wird. Sunrise Medical ist Hersteller der Medizinprodukte im Sinne von Art. 2 Nr. 30 der EU-Medizinprodukteverordnung.
- Der Besteller wird die ihn treffenden Händlerpflichten nach Art. 14 EU-Medizinprodukteverordnung erfüllen.
- Sunrise Medical und der Besteller arbeiten zusammen, um eine Rückverfolgbarkeit der Medizinprodukte, insbesondere für etwaige Sicherheitskorrekturmaßnahmen im Feld, sicherzustellen. Der Besteller wird nach Maßgabe von Art. 25 Abs. 2 EU-Medizinprodukteverordnung sicherstellen, für einen Zeitraum von mindestens zehn (10) Jahren, nachdem er das jeweils letzte Medizinprodukt einer Produktgruppe abgegeben hat, jederzeit der zuständigen Behörde darüber Auskunft geben zu können, von wem er die Medizinprodukte bezogen und an wen er sie abgegeben hat. Der Besteller wird ein für diese Auskünfte geeignetes Verfahren einrichten und dessen Einhaltung dokumentieren. Der Besteller wird geeignete Vorkehrungen treffen, damit die Dokumentation auch nach einer Beendigung seines Geschäftsbetriebs noch zur Verfügung gestellt werden kann.
- Der Besteller wird Sunrise Medical über alle Erfahrungen und Erkenntnisse bezüglich der Medizinprodukte einschließlich zu beobachtender Trends, über alle ihm zugehenden Beschwerden und Berichte über mutmaßliche Vorkommnisse oder eine schwerwiegende Gefahr im Zusammenhang mit den Medizinprodukten unverzüglich informieren. Der Besteller wird die vorstehenden Informationen dokumentieren und diese Dokumentation für die Dauer von mindestens zehn (10) Jahren, nachdem er das letzte Medizinprodukt abgegeben hat, aufbewahren. Der Besteller wird geeignete Vorkehrungen treffen, damit die Dokumentation auch im Falle einer etwaigen Beendigung seines Geschäftsbetriebs zur Verfügung gestellt werden kann.
- Der Besteller wird die Lagerungs- und Transportbedingungen für die Medizinprodukte nach den Vorgaben von Sunrise Medical einhalten und dies dokumentieren. Der Besteller wird Sunrise Medical diese Dokumentation auf Anfrage zur Verfügung stellen.
- Soweit Sunrise Medical dem Besteller Materialien für die Bewerbung der Medizinprodukte (z. B. Texte, Zeichnungen, Warenzeichen, Abbildungen und andere Zeichen) zur Verfügung stellt, wird der Besteller ausschließlich diese Werbematerialien im Zusammenhang mit den Medizinprodukten nutzen und diese nicht verändern.

11. Allgemeine Bestimmungen

- Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und/oder dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen, sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- Ist eine Bestimmung des Vertrags und/oder dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Heidelberg. Sunrise Medical ist jedoch berechtigt, den Besteller an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

12. Richtlinie zur Lagerung und Rücksendung von Produkten

Unsere Richtlinien zur Lagerung und Rücksendung von Produkten entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter folgendem Pfad: <https://www.sunrisemedical.de/SunriseEU/files/12/12cd22d1-1fae-4b50-9262-200c9f93342c.pdf>

13. Datenschutz

Datenschutz ist uns ein großes Anliegen. Daher werden Daten unserer Kunden geschützt, vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Wir verwenden die Kontaktdaten unserer Kunden, um diesen in unregelmäßigen Abständen per eMail, telefonisch oder per Post Informationen zu unserem Unternehmen, unseren Produkten und unseren Dienstleistungen zukommen zu lassen. Sie können dem jederzeit durch formlose Mail an kundenservice@sunrisemedical.de widersprechen oder auf den Abmeldelink in der Email klicken.

14. Auftragsverarbeitung

Sofern die Beauftragung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich macht und somit als Auftragsverarbeitung anzusehen ist, nutzen Sie bitte den bereitgestellten Auftragsverarbeitungsvertrag: <https://www.sunrisemedical.de/footer/av-vereinbarung>



Kahlbachring 2-4 · 69254 Malsch/HD · Fax 07253 / 980 222 · www.SunriseMedical.de
Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr.